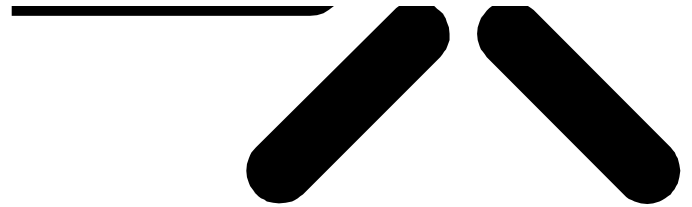


*X-pand into the Future*



# eurex *Bekanntmachung*

**MSCI-Indexderivate: A. Anpassung der Laufzeit und des letzten Handelstages;  
B. Anpassung und Verlängerung der bestehenden Market-Making-Programme;  
C. Einführung eines volumenbasierten Erlösbeteiligungsprogramms**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der  
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 16.01.2017 in Kraft.

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

## **1. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

### **1.3 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktienindizes („Index-Futures-Kontrakte“).

[...]

#### **1.3.3 Laufzeit**

- (1) Für Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.
- (2) Für Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Kalendarmonats zur Verfügung, sowie der nachfolgenden Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember).
- (3) Für Index-Futures Kontrakte auf ~~MSCI Indizes~~, CECE® EUR Index und RDX® EUR Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung.
- (4) Für Index-Futures Kontrakte auf den RDX® USD Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Quartalsmonats (März,

Juni, September, Dezember) den vier darauffolgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember), sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember) zur Verfügung.

- (5) Für Index-Futures Kontrakte auf den TA-25 Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Kalendermonats zur Verfügung.

(6) Für Index-Futures Kontrakte auf MSCI Indizes stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) der nächsten zwölf Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

#### **1.3.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss**

- (1) Letzter Handelstag der Index-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex ~~und (bei nationalen Indizes) an der jeweiligen Heimatbörse~~ ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag. ~~Bei den Index-Futures auf den MSCI Egypt Index, den MSCI United Arab Emirates Index und den MSCI Qatar Index ist der letzte Handelstag somit üblicherweise der dem dritten Freitag vorhergehende Donnerstag.~~

Kontraktverfälle von Index-Futures-Kontrakten auf MSCI Indizes, deren letzter Handelstag vom dritten Freitag abweicht und die zum Stichtag 16.01.2017 offene Positionen haben, behalten, solange diese offenen Positionen bestehen, den ursprünglichen, zum Zeitpunkt der Initiierung des Kontrakts definierten letzten Handelstag unter Berücksichtigung nationaler Feiertage (insbesondere MSCI Egypt, Qatar und United Arab Emirates) bei.

Der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist der in Absatz 2 festgelegte Tag.

[...]

## **2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte**

[...]

### **2.4 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Indexoptionen**

Dieser Unterabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Optionskontrakte auf Aktienindizes („Indexoptionen“).

[...]

#### **2.4.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss**

- (1) Letzter Handelstag der Indexoptionskontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex ~~und (bei nationalen Indizes) an der jeweiligen Heimatbörse~~ ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag.

\*\*\*\*\*

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 16.01.2017 in Kraft.

Frankfurt am Main, 02.12.2016

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters